

Zweite Änderung
der Benutzungsordnung
für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kneitlingen
im Ortsteil Bansleben

Aufgrund des § 9 der Benutzungsordnung hat der Rat der Gemeinde Kneitlingen in seiner Sitzung am 16.10.2003 folgende Änderung beschlossen:

I

„§ 4 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird ein privatrechtliches Entgelt nach folgenden Sätzen erhoben:

- | | |
|--|----------|
| 1. Für Einwohner der Gemeinde Kneitlingen: | |
| a) großer Saal | 160,-- € |
| b) kleiner Saal | 60,-- € |
| 2. Für auswärtige Benutzer: | |
| a) großer Saal | 195,-- € |
| b) kleiner Saal | 90,-- € |

Die Küchennutzung ist in den Entgelten enthalten.


Das Benutzungsentgelt ist vor der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses an die Samtgemeindekasse Schöppenstedt zugunsten der Gemeinde Kneitlingen zu entrichten.

Von Nutzern des Dorfgemeinschaftshauses, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes haben, ist außerdem vor Nutzung eine Kautions in Höhe der Benutzungsgebühr an die Samtgemeindekasse Schöppenstedt zugunsten der Gemeinde Kneitlingen zu entrichten.“

II

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2004 in Kraft.

Kneitlingen, den 22.10.2003


(Meyer)
Bürgermeister